

Strategieprogramm
der Gemeinde Rheurdt

2008 – 2018

Inhaltsverzeichnis

Strategieprogramm Teil 1

Allgemeines

Strategische Ziele der Gemeinde Rheurdt bis 2018

Produktbereichsbeschreibungen

Strategieprogramm Teil 2

Ergebnisse des Workshops vom 16. August 2008

Ergebnisse des Workshops vom 30. August 2008

Ergebnisse des Workshops vom 15. November 2008

Auszug aus dem Strategieprogramm

Ziel des Strategieprogramms

Mit dem Strategieprogramm beschließt der Rat strategische Ziele der Gemeinde Rheurdt. Das Strategieprogramm soll Grundlage / Richtschnur des gemeinsamen Handelns aller Beteiligten der Gemeinde Rheurdt sein.

Die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) fokussiert den Ressourcenverbrauch. Welche Ressourcen (Sachmittel und Finanzmittel) werden für welche Leistung verbraucht? Welches Ziel wird angestrebt und wie viele Ressourcen möchte man dafür verbrauchen.

Aufbau des Strategieprogramms in kleinen, aber erfolgreichen Schritten

Das Strategieprogramm berücksichtigt einen Zeitraum von 10 Jahren. Allen Beteiligten ist klar, dass die Umsetzung viel Übung und eine gewisse Zeit braucht. Es muss konsequent daran gearbeitet werden, um den vollen Nutzen auszuschöpfen.

Um die knappen zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht zu überlasten und allen Beteiligten die Chance einer praxisorientierten Umsetzung zu geben, wurde der Weg der kleinen Schritte gewählt.

Bereits im März 2006 fand ein Zukunftsworkshop statt. In diesem Workshop führten Kernfragen, wie: Was macht die Gemeinde attraktiv? Wie kann die Attraktivität gesteigert werden? zu einer kreativen Ideensammlung.

Die Ideen konnten zu folgenden Handlungsfeldern gebündelt werden:

- Leben und Wohnen
- Versorgung
- Soziale Sicherung
- Wirtschaft, Tourismus

Darauf aufbauend fanden im August und Oktober 2008 weitere Strategieworkshops statt.

Die Ergebnisse dieser Workshops sind der erste Schritt zum Aufbau eines flächendeckenden Strategieprogramms. Bei erfolgreicher Umsetzung werden weitere Workshops folgen.

In den Workshops zum 16. August 2008, 30. August 2008 und 15. November 2008 wurden die Handlungsfelder "Leben und Wohnen", "Versorgung" sowie "soziale Sicherung" der Gemeinde Rheurdt bearbeitet.

Es wurden Kernfragen, wie: „Wie sollte das Leben und Wohnen im Jahr 2018 aussehen? Was müssen wir dafür tun? Wer muss was tun?“ bearbeitet.

Die detaillierten Workshopergebnisse sind im Teil 2 des Strategieprogramms zu finden.

Wie gehen wir nun mit den Ergebnissen um?

Was sind die nächsten Schritte?

Unabhängig von der politischen Gesinnung, wurden im kollegialen Stil Ideen zur Zukunftsgestaltung gesammelt.

Die strategischen Ziele, die in den Workshops gesammelt wurden, bedürfen einer grundsätzlichen politischen Entscheidung.

Nach einer grundsätzlichen Entscheidung bedarf es meist einer Konzeption, die durch die Verwaltung zu entwickeln ist. Die Konzeption beinhaltet i.d.R. die Darstellung von Finanzierungsmöglichkeiten, Klärung von planungsrechtlichen oder anderweitigen Grundlagen sowie die Erarbeitung eines Zeit- und Maßnahmenplans.

Die Konzeption ist darauf hin politisch zu beraten und zu entscheiden, um eine Umsetzung zu gewährleisten.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist bei allen Zielen Voraussetzung und muss klar gewährleistet sein. Auf diese Selbstverständlichkeit wurde nicht bei jedem Ziel eingegangen. Es gilt grundsätzlich.

Nach der Entscheidungsphase werden die Ziele, die sich aus der Konzeption ergeben, den Produktbereichen oder den Produkten zugeordnet. Kennzahlen werden die Zielerreichung messen. Die Verwaltung wird dem Rat im Rahmen des Verwaltungscontrolling über den Sachstand berichten.

Ziel:

Bis zum ... wird ein Mehrgenerationenmanager seine Arbeit in Rheurdt aufnehmen.

Bemerkung:

Der Mehrgenerationenmanager ist Ansprechpartner, Kontaktperson, Kümmerer, Vermittler ... zwischen Bürgern, Verwaltung und Rat.

Der Mehrgenerationenmanager ist ausgestattet mit hoher sozialer Kompetenz. Der Mehrgenerationenmanager ist demnach auch ein ‚Sozial-Manager‘ (Anmerkung A. Bursche Consult GmbH: Zu dem Begriff würde ich nicht raten, da unbewusst an Sozialarbeiter gedacht wird).

Er verfügt über entsprechende Lebenserfahrung und ist in Rheurdt bekannt. Bestenfalls übernimmt der Mehrgenerationenmanager die Aufgabe ehrenamtlich. Über Kostenersätze etc. muss beraten und entschieden werden. Ein ehrenamtlicher Mehrgenerationenmanager würde ein klares Zeichen zu einem weiteren Ziel ‚Initiative Ehrenamt‘ setzen.

Die Aufgaben des Mehrgenerationenmanager sind festzulegen. Es sollte jedoch unbedingt vermieden werden, gleich zu Beginn ein 100%-iges Aufgabenfeld zu beschreiben. Das Aufgabenspektrum muss aus der Praxis wachsen. Ein lange Konzeptionsphase und der Versuch einer umfassenden Aufgabenbeschreibung würde das Ziel unnötig hinauszögern und die Gefahr des ‚Zerredens‘ mit sich bringen.

Der Mehrgenerationenmanager sollte mit einem kleinen Aufgabenspektrum beginnen. Zum Beispiel könnte er zu Beginn zu Senioren Kontakt aufnehmen, die Seniorenbroschüre (weiteres Ziel) verteilen, sich und das Konzept bekanntmachen. Alles Weitere wird sich u.a. aus der Arbeit des Mehrgenerationenmanager ergeben.

Wirkungen:

- Attraktivitätssteigerung für Neubürger
- Sicherung aller Entscheidungen auf Generationenvernetzung
- Abwanderung verhindern
- Schaffen einer ausgewogenen demographischen Struktur
- Abtreibung durch optimales soziales Netz verhindern
- Kosteneinsparung durch Vernetzung herbeiführen
- Vermeidung von Vereinsamung

Wer muss was tun?

Rat	Verwaltung
1. Entscheidung, ob das Ziel grundsätzlich verfolgt werden soll. Wenn ja, bis wann?	2. Erstellung einer Konzeption inkl. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Darstellung, welche Aufgaben der Generationenmanager erfüllen soll ▪ Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung ▪ Anlaufstelle für den Ankauf von Grundstücken und Häusern ▪ Organisation eines privaten bzw. gewerblichen Fahrdienstes ▪ Zusammenarbeit mit den Vereinen stärken ▪ Öffentlichkeitsarbeit / Internet ▪ Mehrgenerationen-Relevantprüfung bei allen Ratsentscheidungen ▪ Vermittlung von Leihomas und Leihopas ▪ Einbindung der Vereine ▪ Vorschlag zu mögliche Personen, die für die Aufgabe in Frage kommen ▪ Stabsstelle beim Bürgermeister? ▪ Entsprechende Handlungsorientierung bei der Verwaltung ▪ Schaffung eines entsprechenden Budgets (+/- des Haushalts als Zielorientierung) ▪ Kostenschätzung, um das Ziel zu erreichen ▪ eines Zeit- und Maßnahmenplans (wer muss was bis wann tun).

Rat	Verwaltung
3. Rat entscheidet über die Konzeption.	
	4. Gestaltung der operativen Ziele und Kennzahlen, die sich aus dem Zeit- und Maßnahmenplan ergeben.
	5. Operative Ziele und Kennzahlen den Produktbereichen / Produkten zuordnen.
	6. Umsetzung des Zeit- und Maßnahmenplans
	7. Die Verwaltung berichtet dem Rat den Sachstand (Plan/Ist) im Rahmen des Verwaltungscontrolling.

Auszug aus dem Strategieprogramm

Ziel

Die Initiative ‚Ehrenamt‘ wird ab ... gestartet.

Bemerkung:

Die Initiative Ehrenamt muss wachsen. Durch eine grundsätzliche Entscheidung eine Initiative Ehrenamt zu starten, wird sich nichts tun.

Die Initiative Ehrenamt soll als große Überschrift aller Aktivitäten, die dem Gemeinwohl dienen, stehen.

Eine gute Startgrundlage für die ‚Initiative Ehrenamt‘ kann unter anderem die Entscheidung zu dem Mehrgenerationenmanager sein. Weitere Ziele und Maßnahmen aus dem Strategieprogramm, werden die Initiative vorantreiben.

Die Entscheidung zu dem Ziel richtet sich insbesondere auf die **grundsätzliche Umsetzung der Initiative**, d.h. welche Rahmenbedingungen sind gegeben etc.

Wirkungen:

- Gesellschaftliche Anerkennung
- Kostensenkung

Wer muss was tun?

Rat	Verwaltung
1. Entscheidung, ob das Ziel grundsätzlich verfolgt werden soll. Wenn ja, ab wann?	
	2. Erstellung einer Konzeption inkl. <ul style="list-style-type: none"> ▪ zu welchen Zielen und Maßnahmen der Strategieworkshops können Ehrenamtliche eingebunden werden? ▪ Tag des Ehrenamtes (1 x pro Jahr) ▪ Pool „Senioexperten“ schaffen ▪ Praktische Hilfen (Verträge, Bestellungen...) ▪ Wer kann was und mag anderen helfen? ▪ Verleihung des Ehrenringes ▪ Urkunden für Ehrenamtler ▪ Pressearbeit ▪ Vorstellung im Mitteilungsblatt ▪ Vergünstigungen bei gemeindeeigenen Einrichtungen

Rat	Verwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seminarangebote an Vereine ▪ Projekttag an Schulen und Kindergärten ▪ Technische Hilfe / Handwerker in Rente ▪ Einkaufsdienst / Fahrdienst ▪ Nachbarschaften initiieren und fördern ▪ Anreize schaffen ▪ Ehrenamtler für alle Altersklassen ▪ Siedlerfest ▪ Mehrgenerationenmanager ▪ ärztliche und therapeutische Erstversorgung ▪ eines Zeit- und Maßnahmenplans (wer muss was bis wann tun).
	<p>3. Bereitet Entscheidung vor, welche Anreize für Ehrenamtliche geschaffen werden können</p>
	<p>4. Bereitet Entscheidung vor, zu welchem Zeitpunkt der "Tag des Ehrenamtes" eingeführt werden soll</p>
<p>5. Entscheidet im Einzelfall</p>	

Auszug aus dem Strategieprogramm

Ziel

Ab dem wird eine ärztliche und therapeutische Erstversorgung angeboten.

Bemerkung:

Mit dem Ziel wird, im Rahmen des Kernleistungsfeldes ‚soziale Sicherung‘, eine Erstversorgung angestrebt. In früheren Jahren wurde die Erstversorgung von sog. ‚Gemeindeschwestern‘ durchgeführt. Die Erstversorgung ist durch fachkundiges Personal durchzuführen. Bestenfalls wird die Erstversorgung durch Ehrenamtliche (Initiative Ehrenamt) sowie mittels Hausbesuche umgesetzt.

Durch die Einrichtung einer Erstversorgung soll auch das soziale Miteinander gefördert werden. Vielfach bedarf es nur eines Gespräches, um dem bedürftigen Menschen zu helfen.

Weitergehende ärztliche und therapeutische Versorgung (second-level) wird durch Fachärzte/Therapeuten übernommen. Idealerweise übernimmt ein ehrenamtlicher Fahrdienst den Transport.

Wirkungen:

- Soziale Sicherung
- Versorgung / Betreuung alleinstehender älterer Menschen
- Zuzüge
- Verbleiben in der Gemeinde
- Standortvorteile
- Attraktive Gemeinde
- Sicherung der Lebensqualität
- Sicherung der Zufriedenheit

Wer muss was tun?

Rat	Verwaltung
1. Entscheidung, ob das Ziel grundsätzlich verfolgt werden soll. Wenn ja, ab wann?	
	2. Erstellung einer Konzeption inkl. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abdeckung der Erstversorgung – first level support ▪ Nachfrage- Angebote – Abfrage 2009 ▪ Abfragen in Kindergärten / Schulen: Welcher Bedarf besteht? ▪ ärztliche und therapeutische Versorgung durch Profi

Rat	Verwaltung
	<p>(Gemeindeschwester, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soll die Versorgung ehrenamtlich oder kommerziell erfolgen? ▪ Personal mobilisieren (wer mag mitarbeiten?) ▪ Hausbesuche ▪ Gespräche mit Krankenkassen führen ▪ Bereitstellung von Fahrdiensten für weitergehende Versorgung ▪ Rechtlicher Rahmen für Ehrenamtler prüfen ▪ Untenstehende Zielgruppen beachten ▪ Kostenschätzung, um das Ziel zu erreichen ▪ eines Zeit- und Maßnahmenplans (wer muss was bis wann tun).
3. Rat entscheidet über die Konzeption.	
	4. Gestaltung der operativen Ziele und Kennzahlen, die sich aus dem Zeit- und Maßnahmenplan ergeben.
	5. Operative Ziele und Kennzahlen den Produktbereichen / Produkten zuordnen.
	6. Umsetzung des Zeit- und Maßnahmenplans
	7. Die Verwaltung berichtet dem Rat den Sachstand (Plan/Ist) im Rahmen des Verwaltungscontrolling.

Ziel

Ab dem wird eine interkommunales Fachärzteezentrum der Gemeinden Rheurdt, Issum und Kerken gegründet

Bemerkung:

Dieses Ziel kann losgelöst von anderen strategischen Zielen erreicht werden. Durch Zielerreichung wird die soziale Sicherung in allen drei Gemeinden gelebt.

Das weitere Ziel: ‚Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit‘ wäre durch diese Zielverfolgung gehaltvoll.

Das Fachärzteezentrum deckt die weitergehende Versorgung ab, die u.a. durch eine Erstversorgung nicht übernommen werden kann.

Wirkungen:

- Soziale Sicherung
- Versorgung / Betreuung alleinstehender älterer Menschen
- Zuzüge
- Verbleiben in der Gemeinde
- Standortvorteile
- Attraktive Gemeinde
- Sicherung der Lebensqualität
- Sicherung der Zufriedenheit

Wer muss was tun?

Rat	Verwaltung
1. Entscheidung, ob das Ziel grundsätzlich verfolgt werden soll. Wenn ja, ab wann?	
	2. Gespräche mit Nachbargemeinden führen, ob grundsätzlich Interesse besteht
	3. Ratsentscheidung in den Nachbarkommunen treffen, zur Konzeptionierung eines Fachärzteezentrums.
	4. Gründung eines interkommunalen Arbeitskreises zur Konzepterstellung
	5. Erstellung einer Konzeption inkl. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsabfrage in den Gemeinden ▪ Arzt – Dichte / Fallzahlen 2009 ▪ Gesprächsrunde mit ortsansässigen Ärzten ▪ Gespräche mit DRK etc. führen ▪ Gespräche mit Krankenkassen ▪ Therapieangebote ▪ Professionelle Beratungsstrukturen ▪ Einbindung des Fahrdienstes ▪ Bereitstellung von Fahrdiensten für weitergehende Versorgung ▪ Kostenschätzung, um das Ziel zu erreichen ▪ eines Zeit- und Maßnahmenplans (wer muss was bis wann tun).
6. Räte entscheiden über die Konzeption.	
	7. Gestaltung der operativen Ziele und Kennzahlen, die sich aus dem Zeit- und Maßnahmenplan ergeben.
	8. Operative Ziele und Kennzahlen

Rat	Verwaltung
	den Produktbereichen / Produkten zuordnen.
	9. Umsetzung des Zeit- und Maßnahmenplans
	10. Die Verwaltung berichtet dem Rat den Sachstand (Plan/Ist) im Rahmen des Verwaltungscontrolling.

Auszug aus dem Strategieprogramm

Ziel

Gründung einer Verkaufsgenossenschaft, um die Grundversorgung in Rheurdt sicherzustellen, ab dem

Bemerkung:

Mit dieser Zielverfolgung sind weitere Ziele und zielführende Maßnahmen verbunden. Beispielsweise kann die Gründung einer Genossenschaft dazu beitragen, Arbeitslosen eine Beschäftigung anzubieten (Ziel: Vollbeschäftigung in Rheurdt).

Ökologische und ökonomische Ziele werden ebenfalls verfolgt, da die Wege wesentlich kürzer sind. Das soziale Miteinander wird gefördert.

Darüber hinaus bietet eine Genossenschaft eine weitere Grundlage für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Mittels der Gründung einer Genossenschaft würde Rheurdt ein Stück Unabhängigkeit zum Thema ‚Grundversorgung‘ erlangen.

Wirkungen:

- Verbleiben in der Gemeinde
- Versorgungssicherheit
- Attraktive Gemeinde
- Lebensqualität
- Zufriedenheit
- Zuzüge
- Standortvorteile
- Unabhängigkeit zu Grundversorgung

Wer muss was tun?

Rat	Verwaltung
1. Entscheidung, ob das Ziel grundsätzlich verfolgt werden soll. Wenn ja, bis wann?	
	2. Erstellung einer Konzeption inkl. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Güter sollen angeboten werden ▪ Können Arbeitslose beschäftigt werden? ▪ Inwieweit kann ein Ehrenamt übernommen werden? ▪ Versorgung: Lebensmittel auf Rädern. ▪ Kostenschätzung, um das Ziel zu erreichen ▪ eines Zeit- und Maßnahmenplans (wer muss was bis wann tun).
3. Rat entscheidet über die Konzeption.	
	4. Gestaltung der operativen Ziele und Kennzahlen, die sich aus dem Zeit- und Maßnahmenplan ergeben.
	5. Operative Ziele und Kennzahlen den Produktbereichen / Produkten zuordnen.
	6. Umsetzung des Zeit- und Maßnahmenplans
	7. Die Verwaltung berichtet dem Rat den Sachstand (Plan/Ist) im Rahmen des Verwaltungscontrolling.

Ziel

Ab dem wird die Arbeitslosigkeit bekämpft und die Vollbeschäftigung in der Gemeinde Rheurdt umgesetzt.

Bemerkung:

Im Rahmen des Kernleistungsfeldes ‚soziale Sicherung‘ sind insbesondere Langzeitarbeitslose in ein Beschäftigungsverhältnis zu nehmen.

Zu gründende Genossenschaften (Verkaufs- und Energiegenossenschaft) wären ein potentieller Arbeitgeber.

Wirkungen

Wer muss was tun?

Rat	Verwaltung
1. Entscheidung, ob das Ziel grundsätzlich verfolgt werden soll. Wenn ja, ab wann?	
	2. Erstellung einer Analyse <ul style="list-style-type: none"> ▪ wer ist arbeitslos ▪ seit wann ▪ Beruf
	3. Im Rahmen einer Energiegenossenschaft <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundstoffe für Energiegewinnung sammeln ▪ Abholung Grünschnitt ▪ Aufbereitung Material
	4. Gestaltung der operativen Ziele und Kennzahlen, die sich aus dem Zeit- und Maßnahmenplan ergeben.
	5. Operative Ziele und Kennzahlen den Produktbereichen / Produkten zuordnen.
	6. Umsetzung des Zeit- und Maßnahmenplans
	7. Die Verwaltung berichtet dem Rat den Sachstand (Plan/Ist) im Rahmen des Verwaltungscontrolling.

Ziel

Reduzierung des CO²-Aufkommens in Rheurdt um 40% bis 2018

Bemerkung:

Das Ziel soll klare Zeichen setzen und eine Art ‚Leitziel‘ zum Thema Energie sein. Das Ziel ist Bestandteil eines Energiekonzeptes.

Wirkungen:

- Außendarstellung: innovative Gemeinde
- Standortvorteile
- erhöhte Wohn- und Lebensqualität

Wer muss was tun?

Rat	Verwaltung
1. Entscheidung, ob das Ziel grundsätzlich verfolgt werden soll. Wenn ja, bis wann?	
	2. Berücksichtigung des Ziels in dem Energiekonzept.
	3. Erstellung eines Zeit- und Maßnahmenplans, sofern dieser nicht aus der Konzeption hervorgeht.
	4. Gestaltung der operativen Ziele und Kennzahlen, die sich aus dem Zeit- und Maßnahmenplan ergeben.
	5. Operative Ziele und Kennzahlen den Produktbereichen / Produkten zuordnen.
	6. Umsetzung des Zeit- und Maßnahmenplans
	7. Die Verwaltung berichtet dem Rat den Sachstand (Plan/Ist) im Rahmen des Verwaltungscontrolling.

... USW.